

Altersvorsorge : keine Hoffnung für Teilzeitbeschäftigte

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALTERSVORSORGE: KEINE HOFFNUNG FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE

Der letzte Schweizer Frauenkongress forderte eine berufliche Vorsorge für alle Einkommensklassen. Zur Zeit wird das Gesetz über die Berufsvorsorgeversicherung revidiert und von dieser Forderung ist keine Rede mehr. Es herrscht verdächtige Stille, selbst die Frauenorganisationen begrüssen die neue Vorlage nicht mit empörtem Aufschrei. Unser Vorstandsmitglied Marie-Therese Larcher kommentiert.

Unsere Altersvorsorge ruht auf drei Säulen: Die erste Säule, die AHV, kommt allen zu gut. Die zweite Säule, die Berufsvorsorgeversicherung (BVG), ist ausschliesslich für Leute, die mehr als 24'120 Franken im Jahr Arbeitseinkommen erreichen. Alle anderen gehen leer aus. Die Dritte Säule, die privaten Ersparnisse, funktioniert ohnehin bloss dort, wo es überhaupt möglich ist, neben den Ausgaben für den Lebensunterhalt etwas auf die Seite zu legen. - Bei einem grosen Teil der Teilzeitbeschäftigten, mehrheitlich Frauen, wird das BVG-Minimaleinkommen nicht erreicht. Die im Parlament verlangte Verbesserung für diese Frauen lehnt nun der Bundesrat ab.

Bundesrätliches Ziel: Konsolidierung des Erreichten

Zwar überwies das Parlament die Postulate, die klar und deutlich verlangten, dass auch kleinere Einkommen der obligatorischen Berufsvorsorge unterstellt werden sollten. Aber ausgerechnet auf diese Forderung will der Bundesrat in seiner am 1. März 2000 zuhanden des Parlaments verabschiedeten Botschaft zur ersten BVG-Revision nicht eingehen. Der Bundesrat will vor allem das Versicherungssystem konsolidieren. Das bedeutet: Ueberall das gleiche Rentenalter für Frauen und Männer, innerhalb eines gewissen Rahmens flexibel gestaltet (also gleich wie in der 11. AHV-Revision). Ferner soll "das bisher erreichte Vorsorgeniveau erhalten und in einigen Bereichen verbessert wer-

den." Das heisst im Klartext: Wer bisher eine Berufsvorsorge erhielt, dem wird - vielleicht - etwas mehr zugestanden. Wer aber bisher nichts erhielt, wird auch künftig leer ausgehen. Der Bundesrat formuliert das in seiner Botschaft natürlich politischer: "In der 1. BVG-Revision soll daher die Konsolidierung klar das Hauptziel sein, und auf Massnahmen für den Ausbau der beruflichen Vorsorge für kleine Erwerbseinkommen und Teilzeiterwerbstätige soll verzichtet werden."

Lohn unter BVG-Niveau

Bisher war es so, dass für Teilzeitbeschäftigten sehr oft der Lohn unter dem BVG-Minimalansatz gewählt wurde. Das bedeutete für den Arbeitgeber, dass er keine BVG-Beiträge bezahlen musste. Es wurde dann argumentiert, die betroffenen Frauen hätten ihrerseits lieber den ganzen Lohn, ohne BVG-Abzug. Ob dieses Argument auch gestochen hätte, wenn den Arbeitnehmerinnen klar gesagt worden wäre, dass die Hälfte der späteren BVG-Rente der Arbeitgeber zahlen wird?

Teilzeitbeschäftigte im abseits

Wir sollten uns bewusst sein, dass die Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten weiterhin Frauen sind. Zusätzlich zur Belastung in der Familie können sie nur ein Teilzeitpensum an bezahlter Arbeit bewältigen. Dies trifft ganz besonders auf Alleinerziehende zu. Für sie bringt diese erste BVG-Revision nichts. Sollen sie sich damit trösten, dass der Bundesrat verspricht, "diese Revisionsvorlage habe keine wesentlichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen"?

Als das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge geschaffen wurde, hiess es, der zweiten Säule komme im Rahmen des schweizerischen Dreisäulenkonzepts der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Aufgabe zu, zusammen mit den Leistungen der AHV den Betagten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen, wie dies die Bundesverfassung fordert. Vorgesehen war, dieses Leistungsziel in drei Etappen zu verwirklichen: 1. Etappe abzuschliessen auf den 1.1. 1995, 2. Etappe bis 1.1. 2005. MTL